

Haushaltssatzung

der Gemeinde Finning
Landkreis: Landsberg am Lech

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Finning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.937.400,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.653.000,00 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H

b) für die Grundstücke (B) 310 v. H

2. Gewerbesteuer

310 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf ****400.000 €** festgesetzt.

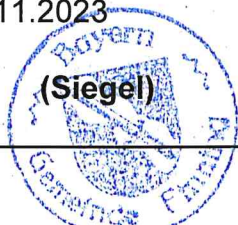
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2023** in Kraft.

Finning, den 09.11.2023



Siegfried Weißbach, 1. Bürgermeister